



Stadt Bocholt

Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Münster, 31.03.2014

Bebauungsplan 7-11 „Zur Eisenhütte“ II. Bauabschnitt – Ausgleich eines durch die Planung betroffenen Steinkauzrevieres

Vorhaben und Zielsetzung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 7-10 „Zur Eisenhütte“ in Bocholt wurde in der Artenschutzprüfung ein Ausgleichsbedarf für ein Steinkauzrevier festgestellt (vgl. ÖKON 2009 und ÖKON 2013). Der Ausgleich ist vorgezogen umzusetzen, um die kontinuierliche ökologische Funktionalität (CEF - continuous ecological functionality) für das betroffene Steinkauzrevier zu gewährleisten. In Abstimmung mit der ÖKON GMBH und dem ehrenamtlichen Naturschutz (Herr Wolfgang Siemen, Bocholt – ehrenamtlicher Eulenschützer des Nabu Bocholt) wurden geeignete Standorte und Maßnahmen bestimmt, die im Folgenden beschrieben werden.

Flächen- und Maßnahmenfindung

Ein **erster Standortvorschlag** der Stadt Bocholt für eine Obstbaumwiese an der Reusenstraße stellte sich im Rahmen einer Überprüfung (Ortsbegehung durch die ÖKON GMBH am 18.03.2014) als ungeeignet heraus. Mit dem Aufhängen von zwei Steinkauzröhren sollte hier ein Ausgleich für den Steinkauz erfolgen. Die Fläche stellt zwar einen geeigneten Nahrungsraum dar und eignet sich prinzipiell gut für die Aufhängung von Steinkauzröhren, jedoch befindet sich die Fläche räumlich sehr nah zu einer langjährig besetzten Steinkauzröhre. Neben dieser Röhre gibt es im unmittelbaren Umfeld weitere potenzielle Brut- und Ruheplätze, so dass der Ansatz mittels Bereitstellung von Röhren hier weitgehend ungeeignet ist, um vor Ort die Eignung des Lebensraumes für den Steinkauz maßgeblich zu verbessern. Eine wirkungsvollere Maßnahme würde die Umstellung der Pflege auf eine Weidenutzung darstellen (Verbesserung der Beuteverfügbarkeit durch das Niedrighalten der Vegetation). Beide Maßnahmen würden im vorliegenden Fall lediglich zur (durchaus sinnvollen) Stützung des bestehenden Steinkauzrevieres beitragen, welches die dem Brutplatz nahe gelegene Obstbaumwiese gegenüber Konkurrenten verteidigt. Eine Eignung der Fläche für die Neuansiedlung eines Steinkauz-Brutpaares ist nicht gegeben.

Die Nichteignung wurde der Stadt Bocholt mitgeteilt. Unter Einbindung von Herrn Siemen als ehrenamtlichen orts- und fachkundigen Betreuer der Steinkauzröhren im engeren und weiteren Umfeld der Planung wurde nach Alternativen gesucht, welche einen Revierausgleich ohne größeren Aufwand (Flächenerwerb) ermöglichen.

Die daraus resultierende Maßnahme sieht den **Ausgleich des Steinkauzrevieres** über die Hängung von insgesamt vier Steinkauzröhren in dem Raum zwischen Holtwicker Bach und der Bocholter Aa nördlich bis nordwestlich der Planung vor:

- **Standort 1:** Auf dem Hof Heisterkamp (Zur Eisenhütte 2) in Esskastanie oder Apfelbaum.
- **Standort 2:** Auf dem Hof Drommelschmitt (Wollstegge 6) in Esskastanie.
- **Standort 3:** Auf dem Hof Bauhaus (Am Bildstock 14) in Apfelbaum vor dem Wohnhaus.
- **Standort 4:** Auf dem Hof Tewiele (Zur Eisenhütte 27) in Apfelbaum hinter dem Wohnhaus.

Eine Karte, in der die aufgeführten Standorte verortet sind, befindet sich im Anhang. Das landwirtschaftlich geprägte, waldfreie Umfeld der vier Standorte mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Grünlandnutzung bietet dem Steinkauz geeigneten Lebensraum. Die Standorte sind laut Herrn Siemen mit bestehenden Steinkauz-Revieren im Umfeld der Stadt Bocholt vereinbar und eine Neuansiedlung möglich. Mit der Hängung der Steinkauzröhren wird die Ausstattung des Lebensraumes mit potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten deutlich verbessert, welcher dann Steinkäuzen als Ausweichmöglichkeit / Ersatzlebensraum zur Verfügung steht. Die Verteilung von vier Röhren auf vier Standorte berücksichtigt, dass auf flächige Maßnahmen verzichtet wird. Mit der Bereitstellung von vier Steinkauzröhren in geeignetem Umfeld erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest einer der Standorte besetzt wird. Letzteres ist als wahrscheinlich einzustufen. Nicht als Brutröhre genutzt, aber unweit von der als Nistplatz gelegene Röhren werden zudem gerne als Nahrungsdepot und Ausweichquartier bei Störungen genutzt.

An jedem der vier Standorte ist mindestens eine Steinkauzröhre zu hängen. Die Anbringung der Röhren ist fachlich zu begleiten, um Fehlern bei der Maßnahmenumsetzung vorzubeugen. Nur wenn die Röhren sinnvoll platziert / ausgerichtet und richtig angebracht werden, besteht eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Desweiteren ist eine langfristige Betreuung der Röhre sicherzustellen. Die Betreuung muss mindestens die Überprüfung der Röhre auf deren Zustand, im Bedarfsfall die Wartung und den Ersatz der Röhren sowie ggf. ein Freischneiden der Anflugschneise umfassen. Die Flächeneigentümer sollten hierüber aufgeklärt werden, ein Einverständnis ist einzuholen.

Fazit:

Die Hängung von vier Steinkauzröhren an den vier oben benannten Standorten ist in Verbindung mit einer Betreuung geeignet, um den artenschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf für ein Steinkauzrevier abzudecken. Die fachlich richtige Hängung und eine langfristige Betreuung der Röhren sind sicherzustellen.

Literatur

Bereits von der ÖKON GMBH erstellte Gutachten:

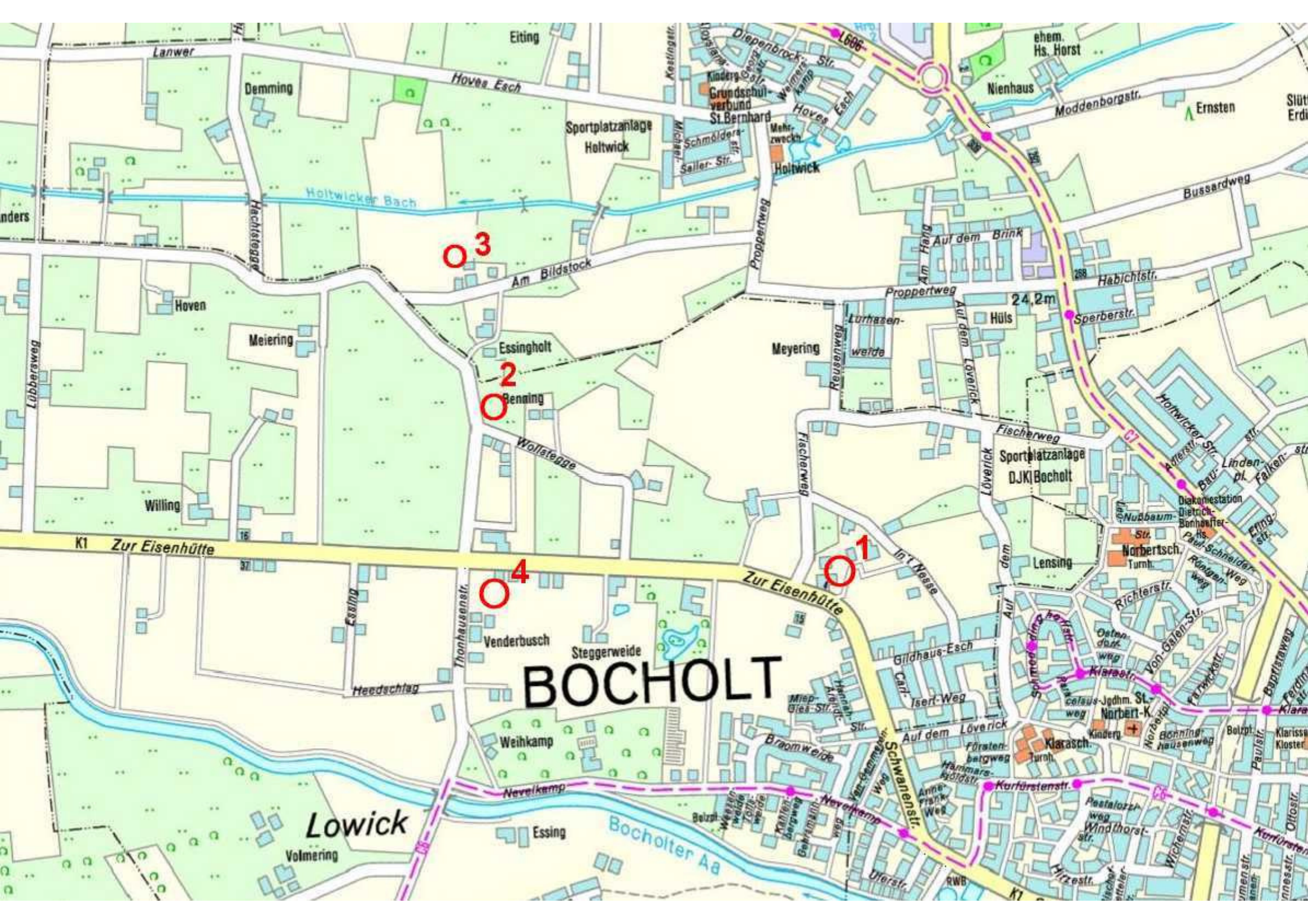
ÖKON GMBH (2009) Teil E: Artenschutzrechtliche Prüfung für das Baugebiet "Eisenhütte" in Bocholt. Münster.

ÖKON GMBH (2013) Nachtrag I zur Artenschutzrechtlichen Prüfung für das Baugebiet "Eisenhütte" in Bocholt. Münster.

Die vorliegende artenschutzrechtliche Stellungnahme wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.



(Gerdes)
Dipl.-Landschaftsökologe



3

2

1

4

BOCHOLT

Lowick